

Alttextilien auch weiterhin getrennt erfassen

GftZ begrüßt den Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz

Berlin – Der am 21. Oktober 2015 veröffentlichte Arbeitsentwurf zum neuen Wertstoffgesetz garantiert auch zukünftig eine hochwertige Verwertung von Alttextilien. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) legt in seinem Gesetzestext dar, dass Bekleidung und Schuhe auch weiterhin über etablierte, separate Sammelsysteme, z. B. Depotcontainer getrennt von anderen Wertstoffen erfasst werden müssen. Aus Sicht der Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ) ein wichtiger und richtiger Schritt.

Im Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz heißt es, dass im Rahmen einer einheitlichen Wertstofffassung zukünftig Leichtverpackungen gemeinsam mit sogenannten Stoffgleichen Nichtverpackungen erfasst werden. Erzeugnisse aus Textilien, einschließlich Bekleidung und Schuhe, gelten gemäß § 3 (9) nicht als Stoffgleiche Nichtverpackungen und sind somit erneut von einer privaten Entsorgung über die sogenannte Wertstofftonne ausgenommen. „Wir befürworten diesen Arbeitsentwurf“, sagt Nicole Kösegi, Sprecherin der GftZ. „Eine wertschöpfende Sortierung setzt zwingend die getrennte Erfassung von Alttextilien und anderen Wertstoffen voraus. Nur so kann ein möglichst hoher Anteil der erfassten Alttextilien wiederverwendet und stofflich verwertet werden.“

Die gemeinsame Erfassung von Alttextilien und anderen Wertstoffen ist Ressourcenverschwendung

In der Vergangenheit wurden in einigen Städten und Landkreisen bereits Modelle für eine erweiterte Wertstofffassung eingeführt und umgesetzt. So wurden Alttextilien gemeinsam mit Verpackungsabfällen und Stoffgleichen Nichtverpackungen in einem Behälter gesammelt. Diese gemischte Erfassung wird von der GftZ als ungeeignetes System abgelehnt, da sie die Gefahr der Querkontamination und Verschmutzung birgt. Selbst wenn die enthaltenen Alttextilien in Säcken verpackt sind, kann dies zu einer erheblichen Qualitätsminderung der Alttextilien und in der Folge zur Verringerung der Anteile für die Wiederverwendung führen. Dies ist nicht im Sinne der Ressourcenschonung und der gültigen Abfallhierarchie, welche die Wiederverwendung vor anderen Verwertungsverfahren deutlich priorisiert.

Pressemitteilung

16.11.2015

Kontakt

Reinhardtstraße 34
10117 Berlin

T +49 30 26 93 18 89

F +49 30 26 94 97 47

M gemeinschaft@textile-zukunft.de

Über die Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ)

Die nachhaltige Nutzung von Textilien und die damit verbundene hochwertige Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien – das sind die Ziele, welche die Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ) seit ihrer Gründung 2014 verfolgt. Hauptaufgabe der Interessengemeinschaft ist es, Leitlinien für den nachhaltigen Umgang und die hochwertige Verwendung von Alttextilien zu entwickeln und zu etablieren. Gesellschafter der GftZ mit Sitz in Berlin sind Unternehmen, deren tägliches Geschäft die Erfassung, Sortierung, Verwertung und Vermarktung von Alttextilien ist. Die GftZ ist offen für den Dialog mit interessierten Akteuren zu sämtlichen Fragen der textilen Zukunft.

Pressemitteilung

16.11.2015

Kontakt

Reinhardtstraße 34
10117 Berlin

T +49 30 26 93 18 89

F +49 30 26 94 97 47

M gemeinschaft@textile-zukunft.de